



als Pfandherr aber sehr prekär seien, so seien sie überzeugt, er werde eine kleine Ausgabe nicht scheuen, wenn er das Land als Erbherr erwerben könne. Folgt die Darstellung der Art und Weise, wie Karl VII. Luxemburg gekauft und dann später die Zahlung verweigert; nur hüten sie sich wohlweislich, den Grund anzugeben, um dessen willen Karl VII. die Gelder zu Vitry zurückbehalten; er that dies, nach ihrer Darstellung, nur deshalb, weil Herzog Wilhelm eben damals auf einer Reise nach dem gelobten Lande begriffen war und er das Geld erst dann zahlen wollte, wenn Wilhelm zurückgekehrt sei.

Sie raten im weiteren Verlauf der Rede, König Ludwig XI. um Abtretung des Eigentumsrechtes zu bitten, das ihm zweifellos zustehe, damit dann Philipp selbst, nach Zahlung der Restsumme, in seine Rechte eintrete; ferner ihn anzufragen, daß er, in Rücksicht auf die vom Herzog empfangenen Wohlthaten, zu seinen Gunsten auf die Summe von 10,000 Thalern verzichte, die ihm wieder ausbezahlt werden sollte; sie selbst erklären sich für diesen Fall bereit, über die empfangenen Gelder zu quittieren und dem Herzog alle Brieffschaften und Urkunden einzuhändigen, die sich auf diese Angelegenheit beziehen. Denn auf diese Weise würde jede Schwierigkeit umgangen werden, die etwa dann eintreten könnte, wenn er das Land direkt von Herzog Wilhelm und seiner Gemahlin kaufte; es wäre ja wohl möglich, daß in späteren Jahren den König Ludwig die Abtretung reue, die er eben gethan und er sich, auf den Kaufkontrakt gestützt, wieder in Besitz des Landes setzen wolle.

Welche Antwort den sächsischen Gesandten wurde und wie die Unterhandlungen weiter geführt wurden, weiß ich nicht. Doch waren ihre Anerbietungen viel zu vorteilhaft, als daß die Räte Philipps eine solche Gelegenheit möchten vorübergehen lassen. Wahrscheinlich reisten Peter Knorre und Rudolf Schenk noch nach Thüringen, denn erst am 1. August, also etwas über zwei Monate nach der Audienz vom 25. Mai, gaben Wilhelm und Anna ihren Gesandten Vollmacht, dem Herzoge von Burgund alle ihre Rechte auf Luxemburg abzutreten und zu verkaufen. ¹⁾ Am 15. August traten demgemäß Peter Knorre und Rudolf Schenk, im Namen ihrer Herrschaft, dem Herzog Philipp alle Rechte derselben auf Luxemburg ab, und zwar in Form einer Schenkung. ²⁾ Wiederum 15 Tage später, am 1. September, bestätigten Herzog Wilhelm und seine Gemahlin, die in dieser Urkunde zum letzten Male den Titel der Herzoge von Luxemburg und Grafen von Chiny und Welscherfels führen, die eben erwähnte Abtretung; ³⁾ während fast gleichzeitig, am 3. September, ⁴⁾ Peter Knorre und sein Gefährte dem Burgunder das Herzogtum Luxemburg und die beiden Grafschaften Chiny und Laroche um eine Summe von 50,000 Goldthalern verkaufen, wie sie dieselbe früher Karl VII. verkauft hatten. Von dieser Summe sind indessen die 10,000 Thaler abzuziehen, welche Karl VII. einst bezahlt hatte und Ludwig XI. jetzt dem Herzoge von Burgund überlassen, sowie eine zweite Summe von 10,000 Thalern, die ihnen auf Befehl Philipps ausbe-

¹⁾ W. P. XXXI, 187.

²⁾ l. c. 189.

³⁾ l. c. 190.

⁴⁾ l. c. 192.